

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 10. September 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Oktober 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 80), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 werden die Worte „Suffix P“ durch die Worte „Suffix H“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „65“ ersetzt.
3. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 wird nach dem Wort „Exkursionsbericht“ das Wort „(unbenotet)“ eingefügt.
 - b) In Nr. 9 wird nach dem Wort „Klausur“ das Wort „(unbenotet)“ eingefügt.
 - c) Es wird folgende Nr. 13 angefügt:

„13. Bodengeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil.“

4. In § 9 Satz 1 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
5. In § 10 werden die Worte „auf Antrag der oder des Studierenden“ gestrichen.
6. § 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 3 bis 5 werden zu den Nrn. 2 bis 4.
 - b) In Nr. 3 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:

„²Alternativ kann der oder die Studierende die Studienrichtung „Gesellschaft, Tourismus und Umwelt“ wählen, wenn die nach §6 Abs. 3 festgelegte Anzahl an Modulen erfolgreich absolviert wird.“
 - c) In Nr. 3 Satz 1 wird der Buchstabe „P“ durch den Buchstaben „R“ ersetzt.
 - d) Es werden folgende Nrn. 5 und 6 angefügt:

„5. ¹Im Grundlagenbereich muss jede oder jeder Studierende 60 ECTS-Punkte erwerben, das Modul Bodengeographie ist nicht erforderlich.

6. ¹Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls aus dem Bereich Studium Pro nach § 7 Abs. 2 kann durch ein zusätzlich im Wahlbereich nach § 9 erfolgreich absolviertes Modul ersetzt werden. ²Im Wahlbereich muss daher jede oder jeder Studierende 30 ECTS-Punkte erwerben.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. Juni 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 9. September 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29. Juli 2020; Az.: R.3-5e69II(7)-10b/72399.

Eichstätt/Ingolstadt, den 10. September 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 10. September 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2020.